



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesbetrieb Forst Brandenburg
untere Forstbehörde

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Michael Walter
Gesch.Z.: MLUL-35-
3312/13+15#199431/2024
Hausruf: +49 331 866-7644
Fax: +49 331 866-7603
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Michael.Walter@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam, 21.08.2024

Änderung des Erlasses Berücksichtigung von § 2 EEG im Umgang mit Entscheidungen zu Waldumwandlungen nach § 8 LWaldG

Die Tabelle des Erlasses „Berücksichtigung von § 2 EEG im Umgang mit Entscheidungen zu Waldumwandlungen nach § 8 LWaldG“ vom 25.10.2023 (Az.: MLUL-35-3312/13+15#299065/2023) wird wie folgt gefasst:

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.



WF Nr.	Waldfunktion (WF)	Waldumwandlung nach § 8
0100	Geschütztes Waldgebiet mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	Ablehnung
1201	Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 1 (WSZ1)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
1202	Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 2 (WSZ2)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
1203	Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 3a und 3b (WSZ3)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
1600	Wald im Überschwemmungsgebiet	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
2100	Wald auf erosionsgefährdetem Standort	einzelfallbezogene Abwägung erforderlich
2200	Wald auf exponierter Lage	einzelfallbezogene Abwägung erforderlich
3100	Lokaler Klimaschutzwald	Zustimmung
3200	Lokaler Immissionsschutzwald	Zustimmung
3300	Lärmschutzwald	Zustimmung
4100	Sichtschutzwald	Zustimmung
4300	Waldbrandschutzstreifen	Zustimmung
5400	Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	Ablehnung
6100	Wald im Totalreservat (=Naturentwicklungsgebiet)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6200	Wald im Naturschutzgebiet (NSG)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6300	Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6400	Wald im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

6500	Wald im Vogelschutzgebiet (SPA)	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6610	Geschütztes Biotop	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6620	Geschützter Landschaftsbestandteil	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6700	Naturdenkmal im Wald	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7100	Wissenschaftliche Versuchsfläche	Ablehnung
7200	Naturwald	Ablehnung
7300	Arboretum	Ablehnung
7400	Mooreinzugsgebiet	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7510	Forstsaatgutbestand	einzelfallbezogene Abwägung erforderlich
7520	Samenplantage	Ablehnung
7610	Historische Waldbewirtschaftung mit Weiterbewirtschaftung	einzelfallbezogene Abwägung erforderlich
7620	Historische Waldbewirtschaftung ohne Weiterbewirtschaftung	einzelfallbezogene Abwägung erforderlich
7710	Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	Ablehnung
7720	Wald mit hoher geologischer Bedeutung	Ablehnung
7810	Bodendenkmal	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7820	Bau- und Gartendenkmal	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7830	Bestattungswald	Zustimmung
7900	Forstliche Genressource	Zustimmung
8101	Erholungswald mit Intensitätsstufe 1	Ablehnung
8102	Erholungswald mit Intensitätsstufe 2	Zustimmung
8200	Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	Ablehnung
9100	Nutzwald	Zustimmung
9200	Nicht betretbare Fläche	Zustimmung
9300	Nicht bewirtschaftbare Fläche	Zustimmung

Zu Waldfunktionen, deren Belange von anderen Fachbehörden vertreten werden, wird forstbehördlich lediglich auf das Vorhandensein der kartierten Waldfunktion hingewiesen, die Genehmigungsfähigkeit ist forstfachlich nicht zu bewerten.

Im Auftrag

Michael Walter

Dieses Dokument wurde am 21.08.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.